

EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 20. November 2020,
um 18.30 Uhr
in der Stadthalle Laufenburg

Stadt Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Fax 062 869 11 08
Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wiederum wird in einer Kurzfassung über die Traktanden, welche zur Beschlussfassung vorgelegt werden, berichtet.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 6. bis 20. 11. 2020 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage www.laufenburg.ch/Politik und Verwaltung/Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Allgemeine Hinweise

Informationen zu Covid-19 finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 ist auf der Webseite der Stadt Laufenburg einsehbar. Die Bevölkerung wird gebeten, dieses vor der Versammlung zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend an die darin enthaltenen Vorgaben zu halten. Besten Dank im Voraus.

Laufenburg, Oktober 2020
STADTRAT LAUFENBURG

< Anrede >
< Rufname > < NameSubjekt >
< Strasselhaus >
< Postleitzahl > < Ortsname >

P.P.

CH-5080 Laufenburg

POST

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom
FREITAG, 20. NOVEMBER 2020, 18.30 Uhr, Stadthalle Laufenburg
Dieser Ausweis ist abzutrennen, mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
zu ergänzen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.

Telefon: _____

E-Mail: _____

BESTELLTALON

- Protokoll vom 15. November 2019
- Rechenschaftsbericht 2019
- Jahresrechnung 2019
- Budget 2021
- Ausführlicher Bericht zur GV
- Parkvertrag Jurapark 2021 bis 2031
- Rahmenvertrag Musikschule Regio Laufenburg

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

INFORMATIONEN ZU COVID-19

Grundsatz

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.laufenburg.ch).

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Lokalität

Damit die Schutzmassnahmen bestmöglichst umgesetzt werden können und der notwendige Abstand ebenfalls eingehalten werden kann, wird die Versammlung in der Stadthalle stattfinden.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19 Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Stadthalle einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmezählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu leichten «Wartezeiten» beim Eingang kommen.

Contact Tracing

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher/innen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis mit den zusätzlichen Angaben der Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

Masken

Gemäss den Bestimmungen des Bundes gilt für alle öffentlichen Veranstaltungen, u.a. auch die Gemeindeversammlung, eine **gesetzliche Maskenpflicht** in Innenräumen. Beim Einlass wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Maske abgegeben.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Verzicht auf Umtrunk im Anschluss an die Versammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Epidemie wird auf die Durchführung eines Umtrunkes resp. Restaurantsbesuchs im Anschluss an die Versammlung ausnahmsweise verzichtet.

Wir danken für Ihr Verständnis



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta
Envoi commercial-réponse

Stadt Laufenburg
Rathaus
Postfach
5080 Laufenburg

1. Protokoll der Versammlung vom 15. November 2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Jahresrechnung 2019
4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per Fr. 450 000.00 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg
6. Verpflichtungskredit per Fr. 105 000.00 für die Ersatzanschaffung der Schülerstühle im Schulhaus Blauen
7. Verpflichtungskredit per Fr. 85 000.00 für den Ersatz der Bestuhlung in der Turnhalle Sulz
8. Verpflichtungskredit per Fr. 75 000.00 für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Areal Schützen/ Bahnhof und Burgmatt
9. Verpflichtungskredit per Fr. 3,275 Mio. als Baukredit für den Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Kleinstadt 4 inkl. dem Bau eines Carports
10. Verpflichtungskredit per Fr. 2,526 Mio. als Baukredit für die Sanierung der Liegenschaft Taverne zum Adler
11. Verpflichtungskredit per Fr. 3,42 Mio. als Baukredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse in Sulz inkl. Werkleitungen
12. Verpflichtungskredit per Fr. 205 000.00 für die Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde
13. Verpflichtungskredit per Fr. 135 000.00 als Baukredit für die Sanierung der EW-Werkleitungen im Abschnitt Werkhof und Innerortsende der K130
14. Zusatzkredit per Fr. 200 000.00 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung
15. Zustimmung Verlängerung Baurecht für die Trafostation Pfarrhaus in Laufenburg
16. Zustimmung Weiterführung Parkvertrag Jurapark 2021 bis 2031
17. Zustimmung Änderung Rahmenvertrag Musikschule Regio Laufenburg
18. Zustimmung Übertragung Darlehen der Ortsbürgergemeinde zur Einwohnergemeinde
19. Beratung des Budgets 2021 und Festsetzung des Steuerfusses
20. Verschiedenes und Umfrage

TRAKTANDUM 1
Protokoll vom
15. November 2019

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage www.laufenburg.ch/Politik und Verwaltung/ Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom
15. November 2019.

TRAKTANDUM 2
Rechenschaftsbericht 2019

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Antrag
Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2019.

TRAKTANDUM 3
Jahresrechnung 2019

Das Rechnungsergebnis 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1 612 649.59 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 362 530.00/ Vorjahr Ertragsüberschuss Fr. 960 094.54) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf Fr. 2 831 164.70 berechnet (Budget 2019: Fr. 2 680 855.00; Rechnung 2018: Fr. 2 807 722.73).

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 8 298 560.00 (Budget 2019: Fr. 7 997 000.00; Rechnung 2018: Fr. 8 311 390.35). Quellensteuern konnten Fr. 1 579 324.15 eingenommen werden (Budget 2019: Fr. 1 200 000.00; Rechnung 2018: Fr. 1 428 421.35). Die Einnahmen an Aktiensteuern von Fr. 2 659 397.20 liegen dieses Jahr deutlich über dem budgetierten Betrag von Fr. 1 100 000.00 (Rechnung 2018: Fr. 2 364 075.50).

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1 612 649.59 entstand vor allem durch die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen, juristischen Personen und Quellensteuern, aber auch durch konsequente Budgetkontrollen während dem ganzen Jahr.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 (Fr. 1 612 649.59) und beträgt per 31. 12. 2019 Fr. 39 767 508.82.

**Antrag
Genehmigung der Jahresrechnung 2019.**

**TRAKTANDUM 4
Zusicherung des
Gemeindegürgerrechts**

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindegürgerrechts abgegeben werden:

- a) Apelt Dietmar, 22. 1. 1966, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Rhyпарк 9 in Laufenburg
- b) Bellaama Adel, 21.1.1965, libyscher Staatsangehöriger, und seine Tochter Bellaama Farah, 12.5.2013, libysche Staatsangehörige, wohnhaft in der Kleinstadt 2 in Sulz
- c) Lo Pumo Riccardo, 23.12.1989, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Rhyпарк 1 B in Laufenburg
- d) Maksuti Lorena, 22.11.2010, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg
- e) Tabourit Ismail, 5.3.1986, marokkanischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Tabourit Zlatica, 27.5.1971, slowakische Staatsangehörige, und die beiden Söhne Karim, 21.1.2011, und Tarik, 22.2.2013, slowakische Staatsangehörige, wohnhaft im Schymelrych 3 in Laufenburg
- f) Tamburello Giuseppe, 13.3.1970, italienischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Tamburello Giuseppina, 26.10.1970, italienische Staatsangehörige, wohnhaft am Acherweg 21 in Laufenburg

Detaillierte Angaben können aus dem ausführlichen Bericht (Bezug siehe Titelseite) oder aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

**Antrag
Die Zusicherungen des Gemeindegürgerrechts sind an die vorstehenden
11 Personen zu erteilen.**

**TRAKTANDUM 5
Verpflichtungskredit per
Fr. 450 000.00 für
die Ersatzbeschaffung des
Tanklöschfahrzeuges
der Feuerwehr Laufenburg**

Das im Ortsteil Laufenburg stationierte Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Baujahr 1995 muss aufgrund wesentlich zunehmender Wartungs- und Unterhaltsintensität sowie aufgrund nicht mehr verfügbarer Ersatzteile ersetzt werden. Das künftige Tanklöschfahrzeug wird den kantonalen Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung entsprechen sowie auf die Gegebenheiten des Gemeindegebiets Laufenburg (Schwerpunkt Altstadt) Rücksicht nehmen. Die Abschreibungsdauer für ein Tanklöschfahrzeug liegt bei 20 Jahren.

**Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 450 000.00 inkl. MwSt. für
den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Laufenburg. Finanzierung
durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

**TRAKTANDUM 6
Verpflichtungskredit per
Fr. 105 000.00 für
die Ersatzanschaffung
der Schülerstühle
im Schulhaus Blauen**

Das Schulmobiliar im Schulhaus Blauen der Kreisschule Regio Laufenburg ist etwas in die Jahre gekommen. Insbesondere die Schülerstühle weisen nach über 20 Jahren Alterserscheinungen und Defekte vor, weshalb diese ersetzt werden müssen. Anfänglich war ein Ersatz von einer ersten Tranche im Umfang von 250 Stühlen angedacht sowie weiteren Tranchen von total 500 Stühlen in den nächsten vier Jahren. Nach den realisierten Offertvergleichen und Absprachen mit den Lieferanten konnte festgestellt werden, dass eine Grossbestellung im Umfang von 750 Stühlen wesentlich attraktivere Konditionen bietet, und zwar Minderkosten von fast Fr. 60.00 pro Stuhl. Der Stadtrat empfiehlt folglich, bereits jetzt den gesamten Ersatz der Schülerstühle zum Totalbetrag von Fr. 105 000.00 inkl. MwSt. zu tätigen.

**Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 105 000.00 inkl. MwSt. für
die Ersatzanschaffung der Schülerstühle im Schulhaus Blauen. Finanzierung
durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**



TRAKTANDUM 7
Verpflichtungskredit per
Fr. 85 000.00 für den
Ersatz der Bestuhlung in
der Turnhalle Sulz

Die Bestuhlung in der Turnhalle in Sulz ist stark in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Bestuhlung wurde anlässlich dem Turnhallenneubau im Jahre 1970 beschafft und nie ersetzt. Viele Tische weisen auf der Tischplatte Schäden auf. Die Stühle haben an der Lehne und vor allem auf der Sitzplatte Ausbrüche. Wer auf den Stühlen sitzt, muss zwischenzeitlich mit Schäden an den Kleidern oder Schnittverletzungen rechnen.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 85 000.00 inkl. Mwst. für den Ersatz der Bestuhlung in der Turnhalle Sulz. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 8
Verpflichtungskredit per
Fr. 75 000.00 für die
Erarbeitung der Machbar-
keitsstudie Areal
Schützen/Bahnhof und
Burgmatt

Die Liegenschaft Hotel Schützen steht an prominenter Lage zwischen Bahnhof und Altstadt in Laufenburg. Es existiert ein rechtsgültiger Gestaltungsplan über das Gebiet «Bahnhofareal-Bahnhofgärten» von 1996. Seit dem Brand im Januar 2018 ist die Liegenschaft Schützen nicht mehr bewohnbar. Die Liegenschaft wurde im Vorjahr erworben, nachdem der Souverän anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 dem Kauf zum Betrag von Fr. 1,678 Mio. zustimmte. Vorkommnisse in der Vergangenheit (Unfall bei Passerelle, Brandfall Schützen) und grössere anstehende Veränderungen verlangen, eine dieses Areal übersteigende, Gesamtplanung.

Für die Gestaltung der Areale Schützen/Bahnhof und Burgmatt sollen vier Planungs-/Architekturbüros beauftragt werden, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Der überzeugendste Vorschlag soll anschliessend zu einem Richtprojekt als Grundlage für die Anpassung vom Gestaltungsplan Bahnhofareal-Bahnhofgärten entwickelt werden. Die Planungs-/Architekturbüros werden für ihre Aufwendungen entsprechend entschädigt. Die Machbarkeitsstudie dient als Grundlage für die weitere Bebauung des Areals Burgmatt.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 75 000.00 inkl. Mwst. für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie Areal Schützen/Bahnhof und Burgmatt. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 9
Verpflichtungskredit per
Fr. 3,275 Mio. als Baukredit
für den Ersatzneubau Mehr-
familienhaus Kleinstadt 4 inkl.
dem Bau eines Carports

Im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wurde dem Projektierungskredit per Fr. 200 000.00 für den Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Kleinstadt 4 zugestimmt. Der Gewinner des im Jahr 2019 durchgeführten Architekturwettbewerbs, Büro Oliver Christen Architekten GmbH, finalisierte mittlerweile die Projektierung. Die Planung umfasst drei 2,5-Zimmer-Wohnungen, drei 3,5-Zimmer-Wohnungen, eine 4,5-Zimmer-Wohnung, ein Wohn-Atelier und ein Autounterstand für sechs Fahrzeuge. Der Baubeginn erfolgt, wenn mindestens vier Mietvorverträge vorliegen.

Für die Realisierung des Ersatzneubaues fallen Gesamtkosten von Fr. 3,275 Mio. an.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 3,275 Mio. inkl. Mwst. als Baukredit für den Ersatzneubau Mehrfamilienhaus Kleinstadt 4 inkl. dem Bau eines Carports. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 10
Verpflichtungskredit per
Fr. 2,526 Mio. als Baukredit für
die Sanierung der Liegenschaft
Taverne zum Adler

Nach Einwilligung der Stimmbevölkerung zum Kauf der Liegenschaft Adler wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 dem Projektierungskredit per Fr. 128 000.00 zugestimmt. Die Piffner.Fischer Architekten, welche den Studienwettbewerb gewinnen konnten, haben mittlerweile das Vorprojekt fertiggestellt. Die Nutzung der Liegenschaft ist diversifiziert; das Erdgeschoss soll nach der Sanierung wie bisher als Restaurant genutzt werden können. Im ersten Obergeschoss bleiben die derzeitigen Büroräumlichkeiten bestehen, weshalb lediglich kleinere Eingriffe notwendig sind. Im zweiten Obergeschoss sollen neu eine 1,5-Zimmer-Wohnung, zwei 2,5-Zimmer-Wohnungen und eine 3,5-Zimmer-Wohnung entstehen. Im Dachgeschoss, welcher immer noch in einem sehr schlechten Zustand und stark sanierungsbedürftig ist, sollen eine Atelierwohnung mit 3,5 Zimmern und zwei Atelierwohnungen mit 4,5 Zimmern entstehen.

Die Sanierungsmassnahmen haben Kosten im Umfang von Fr. 2,526 Mio. zur Folge.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 2,526 Mio. inkl. Mwst. als Baukredit für die Sanierung der Liegenschaft Taverne zum Adler. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 11
Verpflichtungskredit per
Fr. 3,42 Mio. als Baukredit
für die Sanierung der
Hinterdorfstrasse in Sulz inkl.
Werkleitungen

In der Wasserleitung im Bützer Hinterdorf sind immer wieder Wasserleitungsbrüche zu verzeichnen; die Sanierung der Strasse inkl. Wasserleitung ist folglich im Finanzplan vorgesehen. Damit die Ingenieurarbeiten in Angriff genommen werden konnten, wurde beim Souverän an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018 ein Projektierungskredit über Fr. 55 000.00 eingeholt.

Nebst der Belags- und Werkleitungssanierung sollen einige Abzweigungen künftig anders gestaltet und mehr als Plätze hervorgehoben werden. Bei allen Objekten befindet sich ein Brunnen, wobei mit leichten Anpassungen der Oberflächengestaltung diese optisch als Plätze gestaltet werden können.

Das Projekt ist sehr umfassend und beinhaltet nebst der Sanierung zahlreiche Aufwertungen des Ortsbildes. Einzelheiten wurden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung bereits interessierten Einwohnern präsentiert.

Die Gesamtkosten für die Realisierung betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 3,42 Mio.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 3,42 Mio. inkl. MwSt.
als Baukredit für die Sanierung der Hinterdorfstrasse in Sulz inkl. Werkleitungen. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 12
Verpflichtungskredit per
Fr. 205 000.00 für die
Umlegung Abwasserleitung
Schollenhalde

Die im Zusammenhang mit dem GEP durchgeführten Kanal-TV-Aufnahmen von 2004 zeigten, dass verschiedene Abwasserkanäle Schäden aufweisen und gemäss GEP zu sanieren sind. Da die Kanal-TV-Aufnahmen sehr alt sind, wurden neue Inspektionen durchgeführt, um den derzeitigen Zustand festzustellen und adäquate Massnahmen zu projektieren. Es ist nun vorgesehen, die Kanäle zu sanieren. Diese liegen am östlichen Ortsausgang von Laufenburg. Nebst der Behebung der einzelnen Schäden muss bei einigen Kanälen insbesondere die Dichtheit der Rohre wiederhergestellt werden.

Die Kosten für die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich «Schollhalde» belaufen sich auf Fr. 205 000.00.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 205 000.00 inkl. MwSt.
für die Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde. Finanzierung durch
eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 13
Verpflichtungskredit per
Fr. 135 000.00 als Baukredit
für die Sanierung der EW-
Werkleitungen im Abschnitt
Werkhof und Innerortsende
der K130

Aus der Erhaltungsplanung der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau ist ersichtlich, dass auf der K130 der Abschnitt zwischen dem Werkhof und dem Innerortsende innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre zur Erhaltung vorgesehen ist. Geplant ist, dass eine Belagssanierung im Rahmen eines Lärmsanierungsprojekts realisiert wird. Die Abteilung Tiefbau hat nun entschieden, dass das Lärmsanierungsprojekt bereits nach Abschluss der Sanierung K130 ausgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang besteht auch ein Sanierungsbedarf der Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung Laufenburg in diesem Abschnitt. Um Synergien nutzen zu können, empfiehlt der Stadtrat, die alten EW-Leitungen im gleichen Zug zu ersetzen. Gemäss dem Elektroplaner muss mit Kosten von Fr. 135 000.00 gerechnet werden.

Antrag
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 135 000.00 inkl. MwSt. als
Baukredit für die Sanierung der EW-Werkleitungen im Abschnitt Werkhof
und Innerortsende der K130. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch
Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 14
Zusatzkredit per Fr. 200 000.00
für die Gesamtrevision
Nutzungsplanung

Die Laufenburger Bevölkerung hat an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 dem Verpflichtungskredit per Fr. 268 500.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung für alle Ortsteile zugestimmt. Es zeigt sich nun, dass dieser Kredit nicht ausreichen wird. Die Gesamtkosten belaufen sich zwischenzeitlich auf rund Fr. 355 000.00 (Stand April 2020).

Die Begründung für die höheren Kosten liegt einerseits im grösseren Planungsaufwand infolge der Fusion, der Komplexität, im hohen Rücklauf von Eingaben an der öffentlichen Mitwirkung, aber auch in Gesetzesänderungen, revidierten Grundlagen (Gewässer/Wald) und in neuen Auflagen zu den Geodaten, welche während der Planung durch den Kanton erlassen wurden.

Antrag
Genehmigung des Zusatzkredites per Fr. 200 000.00 inkl. MwSt. für die
Gesamtrevision Nutzungsplanung Finanzierung durch eigene Mittel oder
durch Darlehensaufnahme.

TRAKTANDUM 15
Zustimmung Verlängerung
Baurecht für die Trafostation
Pfarrhaus in Laufenburg

Die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Laufenburg ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 2110 (Pfarrhaus Laufenburg), welche mit einem Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde belastet ist. Das Baurecht für eine Transformatorenstation wurde am 1. Februar 1971 im Grundbuch eingetragen und läuft am 1. Februar 2021 ab. Eine zeitliche Verlängerung eines Baurechts ist nur während dessen Laufzeit möglich ist; im vorliegenden Fall noch bis spätestens 1. Februar 2021. Der Ablauf des Baurechts hätte die Löschung desselben im Grundbuch und in der amtlichen Vermessung resp. im Plan für das Grundbuch zur Folge.

Die Transformatorenstation beim Pfarrhaus ist nach wie vor in Betrieb und wurde im Jahr 2016 erneuert. Das Baurecht muss also zwingend verlängert werden. Die Verlängerung des Baurechts soll um weitere 50 Jahre, das heisst, bis zum 31. Januar 2070 erfolgen. Für die Gewährung des Baurechts hat die Elektrizitätsversorgung bis anhin der Kirchgemeinde jährlich eine Entschädigung von Fr. 285.15 entrichtet, diese Entschädigung soll so beibehalten werden.

Antrag
Zustimmung zur Verlängerung des Baurechts für die Trafostation Pfarrhaus in Laufenburg.

TRAKTANDUM 16
Zustimmung Weiterführung
Parkvertrag Jurapark 2021
bis 2031

Die Stadt Laufenburg ist seit 2012 Teil des Jurapark Aargau (JPA), ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von 241 Quadratkilometern. Rund 42000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Der JPA ist einer von 18 Pärken in der Schweiz und damit Teil des Netzwerk Schweizer Pärke. Über das Netzwerk Schweizer Pärke und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist der JPA national vernetzt und in die schweizweite Kommunikation eingebunden.

2011 haben die Parkgemeinden den ersten Parkvertrag unterzeichnet, der Ende 2020 ausläuft. Für die Erneuerung des Parklabels müssen alle Parkgemeinden entscheiden, ob sie für die nächste Betriebsphase von 2021–2031 weiterhin Jurapark-Gemeinden bleiben und den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen. Die acht Jahre der ersten Betriebsphase standen im Zeichen des Aufbaus. Dank dem JPA konnten viele qualitativ gute und nachhaltige Projekte in der Region lanciert werden. Über eine Website, Social Media-Kanäle und thematische Broschüren kann man sich über die Angebote und Tätigkeiten des Parks informieren. Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt fünf Schweizer Franken pro Einwohner/in und Jahr. Auf diese Weise tragen die Gemeinden zwölf Prozent zum Gesamtbudget des JPA bei. Jeder Jurapark-Fünfliber aus den Gemeinden kann weitere Gelder in der Höhe von rund 30 Schweizer Franken auslösen. Dies sind die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und privaten Geldgebern/Stiftungen, usw.

Antrag
Zustimmung Weiterführung Parkvertrag Jurapark 2021 bis 2031.

TRAKTANDUM 17
Zustimmung Änderung
Rahmenvertrag Musikschule
Regio Laufenburg

Seit dem 1.1.2007 ist die Zusammenarbeit der Musikschule Region Laufenburg (MSRL) mit den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg, Mettauertal, Remigen und Schwaderloch in einem Rahmenvertrag geregelt. Die Gemeindevertreter der Vertragsgemeinden und die Musikschule Region Laufenburg haben den Rahmenvertrag überarbeitet und Anpassungen/Änderungen vorgenommen. Die einzelnen Änderungen können im Entwurf des Rahmenvertrags, in der Synopse sowie im langen Bericht eingesehen werden. Es gibt keine gravierenden Anpassungen. Einige Abschnitte im alten Vertrag waren etwas ungenau, weshalb diese konkretisiert wurden. Weiter wurden Anpassungen bei den Kostenbeiträgen realisiert, und zwar sollen sich alle Vertragsgemeinden mit 50% (derzeit 33%) am Schulgeld für das erste Instrument beteiligen, der Rest ist durch die Eltern zu finanzieren. Für Einzelheiten wird auf den ausführlichen Bericht sowie auf den Rahmenvertrag verwiesen.

Antrag
Zustimmung Änderung Rahmenvertrag Musikschule Regio Laufenburg.

TRAKTANDUM 18
Übertragung Darlehen
Ortsbürgergemeinde zur
Einwohnergemeinde

Im Jahr 2017 wurde beschlossen, dass ein Darlehen der Raiffeisenbank Regio Laufenburg über Fr. 650000.00 zulasten der Ortsbürgergemeinde auf die Einwohnergemeinde übertragen werden soll. Der Übertrag in der Buchhaltung fand erst mit der Verlängerung des Darlehens per 31.12.2019 statt. Im Gegenzug hat sich die Schuld der Ortsbürgergemeinde gegenüber der Einwohnergemeinde um diesen Betrag entsprechend erhöht. Der Übertrag erleichtert der Abteilung Finanzen die Administration des Kontokorrent. Damit die Raiffeisenbank diesen Wechsel gegenüber dem Prüfungsorgan begründen kann, wird das Einverständnis der Stimmbevölkerung zum Übertrag benötigt.

Antrag
Zustimmung Übertragung Darlehen Ortsbürgergemeinde zur Einwohnergemeinde.



BUDGET 2020 LAUFENBURG

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Laufende Rechnung	25 855 265.00	25 855 265.00	26 393 745	26 393 745	27 499 497.52	27 499 497.52
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3 360 165.00	1 602 015.00 1 758 150.00	3 276 365	1 639 015 1 637 350	3 300 050.17	1 591 892.60 1 708 157.57
Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoaufwand	1 686 395.00	866 260.00 820 135.00	1 636 015	857 695 778 320	1 600 274.86	870 224.74 730 050.12
Bildung Nettoaufwand	5 286 655.00	1 465 135.00 3 821 520.00	5 559 870	1 900 270 3 659 600	5 398 420.52	1 794 809.65 3 603 610.87
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1 560 560.00	373 185.00 1 187 375.00	1 595 570	376 645 1 218 925	1 580 147.16	393 927.68 1 186 219.48
Gesundheit Nettoaufwand	1 059 785.00	1 059 785.00	999 890	999 890	708 327.76	128.85 708 198.91
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3 507 450.00	1 573 850.00 1 933 600.00	3 917 315	1 903 795 2 013 520	3 769 849.59	1 852 593.80 1 917 255.79
Verkehr Nettoaufwand	1 038 130.00	450 200.00 587 930.00	1 043 750	466 000 577 750	1 053 168.64	369 839.88 683 328.76
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2 328 215.00	2 034 425.00 293 790.00	2 330 555	2 063 410 267 145	2 286 259.50	2 038 239.69 248 019.81
Volkswirtschaft Nettoaufwand	4 633 210.00	4 564 220.00 68 990.00	4 559 780	4 552 920 6 860	4 572 560.18	4 391 136.40 181 423.78
Finanzen und Steuern Nettoertrag	1 394 700.00 11 531 275.00	12 925 975.00	1 474 635 11 159 360	12 633 995	3 230 439.14 10 966 265.09	14 196 704.23

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	5 890 465.00	5 890 465.00	5 867 500	5 867 500	6 360 753.90	6 360 753.90
Allgemeine Verwaltung	60 000.00		120 000		-26 849.90	
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	450 000.00	20 000.00	110 000	20 000	65 177.90	11 300.00
Bildung	803 965.00		260 000		382 709.52	2 000.00
Kultur, Sport und Freizeit	640 000.00	50 000.00	1 140 000	50 000	426 338.84	
Gesundheit						
Soziale Sicherheit						
Verkehr	994 000.00		644 000		1 494 874.20	
Umweltschutz und Raumordnung	1 225 000.00	500 000.00	2 170 000	500 000	1 769 335.63	247 553.85
Volkswirtschaft	797 500.00	350 000.00	503 500	350 000	1 944 250.21	44 063.65
Finanzen und Steuern	920 000.00	4 970 465.00	920 000	4 947 500	304 917.50	6 055 836.40

Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 324 595.00 (Budget 2020 Aufwandüberschuss von Fr. 319 510.00, Rechnung 2019 Ertragsüberschuss von Fr. 1 612 649.59). Wie bereits im letzten Jahr erwähnt, ist der Stadtrat sehr bestrebt, die Ausgaben der Gemeinde in den Griff zu bekommen.

Antrag
Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 108% (wie bisher) sei zu genehmigen.

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.
 Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg
 Tel. 062 869 11 00
 Fax 062 869 11 08
 Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
 Internet: www.laufenburg.ch